

Beitragsordnung

I Grundlage

Die Paragraphen 5 (1) und 7 (7) der Satzung des Förderkreises Frankfurt (Oder) e.V. regeln die Erhebung der Mitgliedsbeiträge.

Auf der Mitgliederversammlung des Förderkreises am 23. Juni 2019 wurden die Höhe der Beiträge sowie die Zahlungsmodalitäten beschlossen. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.

II Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug oder Überweisung auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE74 1705 5050 1101 6898 50
BIC: WELADED1LOS

bis zum 31. März des laufenden Jahres.

Neumitglieder überweisen den Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach dem vom Vorstand bestätigten Eintritt. Beim Ausscheiden aus dem Verein im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge.

III Beiträge

Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt 35,00 Euro.

Der ermäßigte Jahresbeitrag für Studenten und Lebenspartner beträgt 20,00 Euro.

Für institutionelle Mitgliedschaften wird ein Jahresbeitrag von 300,00 Euro erhoben.